

Antrag

**der Abgeordneten Jens Kerstan, Dr. Stefanie von Berg, Martin Bill, Olaf Duge,
Dr. Eva Gümbel, Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion**

Betr.: Rückkauf der Fernwärmeversorgung und Wärmekonzept für Hamburg

Dem im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erstellten „Basisgutachten zum Masterplan Klimaschutz“ zufolge „kann die Umgestaltung der Fernwärmeversorgung einen der größten Beiträge zum Klimaschutzkonzept“ leisten (Basisgutachten Seite 71). Das Gutachten vom November 2010 schlug unter anderem vor, das Fernwärmenetz in Subnetze zu zerlegen, Wettbewerb im Betrieb der Subnetze herzustellen, durch geringeren Betriebsdruck und niedrigere Temperaturen die Einbindung von erneuerbaren Energien und Abwärme zu erleichtern und es Dritten zu ermöglichen, Wärme einzuspeisen.

Im Rahmen seiner Minderheitsbeteiligung an der Vattenfall-Fernwärmegesellschaft ist der Senat keiner dieser Empfehlungen gefolgt. Die Vereinbarungen mit Vattenfall enthielten – abgesehen vom Ersatz des abgängigen Kohle-Heizkraftwerks Wedel – keine Perspektive auf einen klimagerechten Umbau der Fernwärmeversorgung und die Herstellung von Wettbewerb im Wärmemarkt.

Angesichts dieses Verzichts auf jegliche Gestaltungsmöglichkeiten seitens der Stadt ist es konsequent, dass der Senat – laut Auskunft der zuständigen Senatorin in der Sitzung des Haushalts- und des Umweltausschusses am 8. Januar 2014 – bis heute keinerlei Planungen für die zukünftige Entwicklung der Fernwärme aufgenommen hat, obwohl die Bürgerschaft bereits Ende 2012 die Erarbeitung eines Wärmekonzepts für Hamburg gefordert hatte (Drs. 20/6188). Auch im „Masterplan Klimaschutz“ vom Juni 2013 (Drs. 20/8493) finden sich keine konkreten Aussagen zum Wärmesektor oder zur Fernwärmeversorgung. Was die wichtigste Säule einer städtischen Klimaschutzstrategie hätte sein müssen, wurde durch den Deal mit Vattenfall zur Leerstelle.

Erst der erfolgreiche Volksentscheid zur Rekommunalisierung der Energienetze hat die Chance für eine klima- und verbraucherfreundliche Umgestaltung der Fernwärmeversorgung wieder eröffnet und er hat diese Umgestaltung zum verbindlichen Auftrag an Senat und Bürgerschaft gemacht. Damit werden zwingend umfangreiche Investitionen in die Fernwärme erforderlich, wie sie von Vattenfall nicht vorgesehen waren.

Der Senat hat sich mit Vattenfall auf die Übernahme der bisherigen gemeinsamen Fernwärmegesellschaft durch den Kauf des 74,9-Prozent-Anteils von Vattenfall geeinigt. Der Senat ist damit aber auf die Vorbedingung von Vattenfall eingegangen, die Übernahme der Fernwärmegesellschaft nur gleichzeitig mit der der Stromnetzgesellschaft zu vereinbaren. Einen sachlichen Grund für dieses Junktim gibt es nicht. Ein vergleichbarer Zeitdruck wie durch das laufende Konzessionsverfahren für das Stromnetz war für die Fernwärme nicht gegeben.

Durch das Vorgehen des Senats wird eine mögliche Verzögerung der Rekommunalisierung vermieden, wie sie durch die Wiederaufnahme des Verfahrens um die Endschäftsregelung des Konzessionsvertrages von 2014 hätte drohen können. Andererseits aber hat das Eingehen auf die Vorbedingung von Vattenfall eine seriöse Ermittlung des Unternehmenswerts der Hamburger Fernwärme vor dem Vertragsabschluss unmöglich gemacht. Bereits die Due Diligence für die 25,1-Prozent-Beteiligung war

lückenhaft. In dem damals zugrunde gelegten Unternehmenswert (1,3 Milliarden Euro) reflektierten sich die sehr hohen Gewinne, die Vattenfall in der Vergangenheit erzielt hat und die sich nur durch den Verzicht auf einen Umbau der Fernwärmeversorgung in die Zukunft fortschreiben ließen. Der notwendige Investitionsaufwand für die Entwicklung der Fernwärme im Sinne des Klimaschutzes schließt solche hohen Renditen aus, jedenfalls unter der Voraussetzung einer sozialverträglichen Preisgestaltung für die Fernwärmekunden. Dadurch verringert sich der Ertragswert der Fernwärme, insbesondere dann, wenn die Investitionen aufgrund einer gesetzlichen Regelung (Fernwärmegesetz) zwingend notwendig sind. Mangels eines Fernwärmekonzepts lassen sich Höhe und Verlauf der Investitionen nicht zuverlässig angeben, ebenso wenig wie die Auswirkungen auf die Ertragserwartungen der Fernwärme. Ein angemessener Kaufpreis kann erst im Rahmen einer nachträglichen Preisanpassung ermittelt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. sich das Ziel zu setzen, in der Wärmeversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg bis zum Jahr 2050 eine Reduktion der CO₂-Emissionen um mindestens 80 Prozent (Basisjahr 1990) zu erreichen,
2. sich das Ziel zu setzen, für die Wärmeversorgung des städtischen Fernwärmenetzes bis 2050 CO₂-Neutralität zu erreichen,
3. die zum Erreichen dieser Ziele notwendigen Schritte in einem Wärmekonzept entsprechend dem Beschluss der Bürgerschaft vom November 2012 (Drs. 20/6188) darzustellen und dieses Wärmekonzept in einen überarbeiteten Masterplan Klimaschutz zu integrieren,
4. der Bürgerschaft einen Entwurf für ein Fernwärmegesetz vorzulegen, das das Erreichen der Klimaziele im Wärmebereich absichert und folgende Eckpunkte berücksichtigt:
 - schrittweise Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und Absenkung des Emissionsfaktors der Hamburger Fernwärmenetze mit dem Ziel der CO₂-Neutralität bis 2050
 - Öffnung der Netze für die Einspeisung von Abwärme und Wärme aus erneuerbaren Energien durch Dritte, einschließlich Einspeise- und Vergütungsregelung, mit dem Ziel, bestehende Potenziale zu nutzen und einen echten Wärmemarkt zu schaffen,
5. der Bürgerschaft gleichzeitig mit dem Wärmekonzept eine Planung für die im städtischen Fernwärmenetz zum Erreichen der Klimaziele notwendigen Investitionen und eine Prognose über die Entwicklung der Fernwärmepreise und der Erträge aus dem Netz vorzulegen,
6. Investitionsbedarf und Ertragsentwicklung der Fernwärmeversorgung bei der mit Vattenfall vereinbarten Preisanpassung vollständig geltend zu machen,
7. dem Berichtersuchen aus Drs. 20/6188, Petitionspunkt 11., nachzukommen und umgehend zu den Petitionspunkten 1. bis 6. der Drs. 20/6188 zu berichten.